

Mitteilungen

der Ingenieurkammer
Sachsen-Anhalt

Hyparschale Magdeburg – Kulturdenkmal der Landeshauptstadt

Die Hyparschale in Magdeburg war jahrelang eines der prägenden Beispiele für Betonschalentbauten in Deutschland. Nun laufen die Sanierungsarbeiten auf Hochtouren.

Das von Ulrich Müther im Jahre 1969 errichtete Bauwerk wurde eines der Wahrzeichen in Magdeburg und Anfang der 90er Jahre in die Liste der Kulturdenkmale der Landeshauptstadt aufgenommen. Im Laufe der Zeit traten jedoch erhebliche Män-

gel und Abnutzungserscheinungen auf, weshalb das Gebäude 1997 gesperrt wurde. Um einen Abriss des einzigartigen Tragwerks zu verhindern, wurde jahrelang nach einer geeigneten Lösung gesucht, um das Gebäude zu sanieren und instand zu setzen.

Die Stadt Magdeburg rechnete bei der Konzeption der Sanierung mit Kosten von knapp 17 Millionen Euro, von denen ein Großteil auch in Form von Fördergeldern

eingeworben wurde. Die Magdeburger Hyparschale erhielt für die Sanierung so auch fünf Millionen Euro aus dem Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus 2018/19“.

Sanierung, Renovierung, Modernisierung

Als sinnvollste Sanierungsmethode entschied man sich für Carbonbeton-Technologie. Die Dachkonstruktion des Schalentbauwerks wird mit einer 10 mm dünnen Carbonbetonschicht auf der Ober- und Unterseite verstärkt, sodass die historische Tragstruktur nichts an ihrer filigranen Leichtigkeit einbüßt.

Bei der Sanierung geht es aber nicht nur darum, das marode gewordene Baudenkmal wieder zu verstärken, sondern auch das Lichtkrenz zwischen den Flügeln wieder zu öffnen und damit das ursprünglich von Müther erdachte Raumgefühl erneut zu schaffen. In den 1970er Jahren ist das Kreuz mit Dachpappe abgedeckt worden, um die Mehrzweckhalle vor Wettereinflüssen zu schützen.

Künftig soll die Hyparschale mit einer Grundfläche von 48 mal 48 Metern als Veranstaltungs- und Tagungszentrum genutzt werden. Dazu bedarf es auch einer Umgestaltung des Inneren und einer Modernisierung der technischen Ausstattung. Bis 2022 sollen die Sanierungsarbeiten abgeschlossen sein. Im Dezember 2019 begannen die Arbeiten.



Hyparschale im Aufbau, 1969

Markante Konstruktion „Hyparschale“

Müthers Betonschalenbauten heben sich bis heute mit den organisch anmutenden, geschwungenen Formen von ihrer rechtwinkligen Umgebung ab. Als einer der wenigen privilegierten Bauingenieure durfte er mit seiner Spezialfirma für Betonbau auch außerhalb der DDR arbeiten. Seine Bauwerke

wurden zu einem regelrechten „Export-schlager“ vor allem im Nahen Osten. Die sogenannte Hyparschale nimmt eine besondere Stellung unter den Bauwerken ein, da die Schale trotz bewegter Kurven aus lauter Geraden konstruiert ist, was die Konstruktion und den Bau erheblich vereinfachte. Besonders geeignet ist diese Form für Gebäude wie Großgaststätten, Schwimmbäder, Kaufhallen und Planetarien. Darüber hinaus ist der Vorteil solcher Schalen, dass

sie eine ausgesprochen hohe Formstabilität besitzen und mit sehr geringem Materialeinsatz große Spannweiten auch ohne Stützen überspannen können. Die Betonschale wurde in einer Spritzbetonbauweise namens „Torkretieren“ ausgeführt, einem speziellen Trockenspritzverfahren, welches in den 1920er Jahren entwickelt wurde.

Zur Person Müther

Ulrich Müther (* 21. Juli 1934 in Binz; † 21. August 2007 ebenda) war ein bekannter Bauingenieur und Bauunternehmer in der DDR – damit nahm er eine besondere Rolle als Konstrukteur und Bauausführender ein. Er spezialisierte sich auf die Planung und Ausführung von Betonschalen, insbesondere in Form hyperbolischer Paraboloiden – den sogenannten „Hyparschalen“. Er realisierte mehr als 70 charakteristische Solitärgebäude und wurde zu einem bedeutenden Repräsentanten der architektonischen Nachkriegsmoderne.

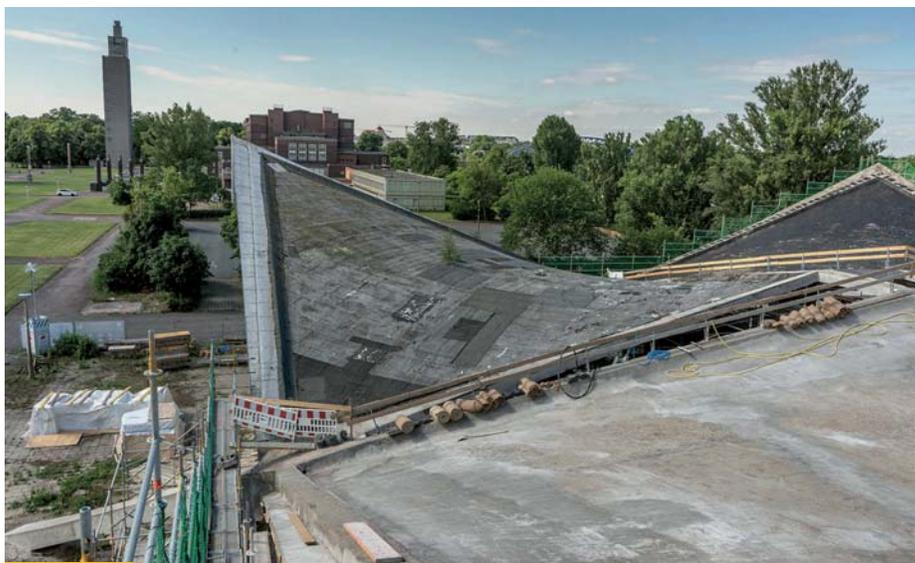
Anna-Katharina Köhler

Foto: Andreas Geiger, KGM



Sanierungsarbeiten in vollem Gange, Mai 2020

Foto: Andreas Geiger, KGM



Sanierung der Dachkonstruktion: ursprünglich mit speziellem Trockenspritzbetonverfahren („Torkretieren“) errichtet, nun mit Carbonbeton-Technologie verstärkt.

**Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Dann nehmen Sie an einer
unserer exklusiven Exkursionen
auf der Baustelle
der Hyparschale teil!**

**25. September 2020 und
2. Oktober 2020,**
jeweils 10:00 – 11:00 Uhr

Betriebsleiter Heinz Ulrich und Andreas Geiger vom Kommunalen Gebäudemanagement der Landeshauptstadt Magdeburg werden über den aktuellen Stand der Bauarbeiten informieren und durch das Gebäude führen. Am Ende der Führung haben Sie außerdem Gelegenheit mit den Verantwortlichen ins Gespräch zu kommen und weitere Fragen zu stellen. Melden Sie sich auf der Website der Ingenieurakademie Sachsen-Anhalt GmbH unter www.ingak-st.de an. Weitere Fragen beantwortet Ihnen unsere Mitarbeiterin Vanessa Weiss telefonisch unter 0391/62889-50 oder per E-Mail an weiss@ing-net.de

Mehrwertsteuersenkung

Das müssen Sie bei der Mehrwertsteuersenkung beachten

Was bedeutet die Senkung der Steuersätze grundsätzlich? Es gilt der Grundsatz: USt entsteht im Zeitpunkt Leistungserbringung! Der Zeitpunkt der Leistungserbringung vom 1.7.2020 bis 31.12.2020 bestimmt den Steuersatz, nämlich 16 %. Wird eine Leistung nach dem 31.12.2020 erbracht, werden 19 % USt erhoben.

Welche Bedeutung hat das Datum der Rechnungserstellung für den Steuersatz? Das Rechnungsdatum hat keine Bedeutung für die Steuerentstehung. Bei Abschlagsrechnungen gibt es Besonderheiten. (siehe unten)

Bis wann müssen Rechnungen für Leistungen bis 1. Juli erstellt werden? Es gibt keine gesonderten Fristen. Die allgemeine 6-Monate-Frist laut UStG sowie die zivilrechtliche Verjährung sind zu beachten.

Was ist bei bestehenden Preisvereinbarungen zu beachten? Die Nettopreisverein-

barung liegt vor, wenn Entgelt zuzüglich USt vereinbart wurde (es gilt der aktuell anzuwendende Steuersatz), Formulierung „zuzüglich gesetzlicher USt“. Bei der Bruttopreisvereinbarung ändert sich der Gesamtpreis durch die USt-Senkung nicht, da ein Endpreis vereinbart wurde (das Nettoentgelt erhöht sich also).

Wie werden Abschlags- bzw. Teilrechnungen im Zeitraum 01.07.2020 bis 31.12.2020 behandelt? In den Fällen, in denen das Entgelt oder ein Teilentgelt vor Ausführung der Leistung bzw. Teilleistung gezahlt wird, entsteht die USt im Voranmeldungszeitraum der Vereinnahmung.

Wann liegen bei Planungsleistungen wirtschaftliche (steuerrechtliche) Teilleistungen vor? Eine Teilleistung ist möglich, wenn die Gesamtleistung wirtschaftlich teilbar ist. Dazu ist eine gesonderte Vereinbarung erforderlich. Leistungen nach HOAI sind grundsätzlich einheitliche Leistungen!

Eine Aufteilung in Teilhonorare führt nicht zu Teilleistung, denn ein Honorar wird mit abgenommener Leistung fällig!

Teilleistungen müssen folgende vier Voraussetzungen erfüllen:

1. Es muss sich um einen wirtschaftlich abgrenzbaren Teil einer Gesamtleistung handeln.
2. Teilleistungen und entsprechende Teilentgelte müssen gesondert vereinbart sein.
3. Der Leistungsteil muss gesondert abgenommen bzw. vollendet worden sein (12 Abs. 2 VOB).
4. Teilentgelte müssen gesondert abgerechnet werden (Teilschlussrechnung, § 16 Abs. 4 VOB).

Haben Sie weitere Fragen, wenden Sie sich vertrauensvoll an folgendes Steuerbüro:

Schubert & Kollegen

Steuerberatungsgesellschaft

Tel.: 0391/56 30 77 72

E-Mail: info@schubert-kollegen.eu

Auf dem Weg zur neuen HOAI

Information zum Stand der Anpassung der HOAI nach dem EuGH-Urteil vom 4. Juli 2019

Durch das EuGH-Urteil aus dem vergangenen Jahr wurde die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, die Verbindlichkeit der Mindest- und Höchstsätze in der HOAI aufzuheben. In einem ersten Schritt wurde nun der Entwurf des Gesetzes zur Regelung von Ingenieur- und Architektenleistungen (ArchLG) vorgelegt und am 15.07.2020 vom Bundeskabinett verabschiedet. Das ArchLG ist die Ermächtigungsgrundlage für die Änderung der HOAI. Dem Gesetzentwurf waren eine Vielzahl von Abstimmungen und Beratungen der Planerorganisationen BlnGK, BAK und AHO sowie Vertretern der öffentlichen Auftraggeber und der Länder mit Vertretern der zuständigen Bundesministerien BMWI, BMI und BMVI vorausgegangen.

Im Gegensatz zum Referentenentwurf konnten dadurch beim jetzt verabschiedeten Kabinettsentwurf noch einmal deutliche Verbesserungen erreicht werden. Im Ergebnis der Gespräche kann auch grundsätzlich festge-

stellt werden, dass die Entwicklung seit Beginn der Diskussionen im Sommer 2019 für die Planerinnen und Planer als durchaus positiv zu werten ist. Nachdem anfänglich zum Beispiel seitens der öffentlichen Auftraggeber vehement für eine völlige Freigabe der Preise für Planungsleistungen votiert wurde, konnte nunmehr erreicht werden, dass das ArchLG (und damit voraussichtlich auch die HOAI selbst) eine deutliche Preisorientierung aufweist bzw. aufweisen wird. Die Angemessenheit der Preise für Auftragnehmer und Auftraggeber wird dabei eine signifikante Rolle spielen. Darüber hinaus wurde auch dafür Sorge getragen, dass die Verweise in der VgV auf die HOAI nicht vollständig entfallen, sondern auch künftig dem Auftraggeber im Vergabeverfahren einen deutlichen Hinweis auf die (künftige) Preisorientierung der HOAI geben werden.

Nach Inkrafttreten von ArchLG und HOAI ist zudem von den entsprechenden Erlassen

der zuständigen Ministerien für den Hochbau und den Infrastrukturbereich weitere Unterstützung im Hinblick auf die Wertung, was angemessen ist, zu erwarten. Der erwähnte Kabinettsbeschluss wird nach der Sommerpause von den zuständigen Bundestagsausschüssen beraten. Parallel ist bis spätestens im September mit dem Entwurf für die angepasste HOAI zu rechnen. Auch hier haben die handelnden Ministerien wieder eine besondere Einbeziehung der Planerorganisationen zugesagt.

Es ist geplant, die Novellierung der beiden Regelwerke bis Ende 2020 abzuschließen. Für die HOAI heißt das, dass unabhängig vom Anpassungsverfahren wegen des EuGH-Urteils eine umfassende Novellierung in einem nächsten Schritt ansteht, bei der die Überarbeitung und Modernisierung der Leistungsbilder der HOAI im Vordergrund stehen werden. Die entsprechenden Vorarbeiten laufen derzeit an.

30 Jahre Ingenieurbüro Bamberg & Nowsky

Die Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt gratuliert zum Jubiläum

Als zuverlässiger und kompetenter Planungspartner dürfen wir öffentliche Auftraggeber, Gemeinden und Kommunen im Bereich Straßen-, Tief- und Kanalbau bereits seit dem 01.07.1990 unterstützen. Mit dem am 01.01.2019 vollzogenen Generationenwechsel wird durch Frau Silvia

Bamberg für unsere Auftraggeber die weitere langfristige Geschäftsbeziehung vom Vater an die Tochter übergeben.

Unsere regionalen Tätigkeitsschwerpunkte werden kontinuierlich bis hin zur aktuellen Zertifizierung im Bereich der zertifizierten

Kanalansierungsberatung weiter spezialisiert und auf dem von unseren Bauherren gewohnten hohen Planungsqualitäten fortgeführt. Eine umfassende Betreuung unserer geplanten Bauvorhaben realisiert die eigene örtliche Bauüberwachung.

Wir danken allen Auftraggebern und Bauherrenvertretern für das über die Jahre entgegen gebrachte Vertrauen in unsere Leistungen und freuen uns auf eine weitere spannende Zusammenarbeit.

Silvia Bamberg

Weitere Informationen über das Ingenieurbüro finden Sie unter www.bamberg-nowsky.de

Foto: Ingenieurbüro Bamberg & Nowsky



Designed by Ibrandify / Freepik

Die Ingenieurkammer gratuliert dem Ingenieurbüro Bamberg & Nowsky herzlich zum 30-jährigen Jubiläum.

Im Namen des Vorstandes und der Vertreterversammlung wünschen wir Frau Silvia Bamberg viel Erfolg für die Zukunft.

Impressum

Herausgeber: Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt, Körperschaft des öffentlichen Rechts
Hegelstraße 23, 39104 Magdeburg, Tel.: 0391/62889-0, Fax: -99
E-Mail: info@ing-net.de, Internet: www.ing-net.de

Geschäftsführerin: Dipl.-Ing.-Ök. Susanne Rabe

Redaktion: Anna-Katharina Köhler, M.A.

Mit Namen oder Initialen gekennzeichnete Beiträge stellen nicht unbedingt die Auffassung des Herausgebers dar. Die Beilage ist Bestandteil des DIB.

Bekanntmachungen

Mit Beschluss der 5. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt vom 11.11.2016 ist das offizielle Veröffentlichungsorgan der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt die Website www.ing-net.de. Alle offiziellen Bekanntmachungen sind auf der Startseite unter dem Menüpunkt „Bekanntmachungen“ zu finden.

Und woran arbeiten Sie gerade?

Unsere neue Rubrik **„Und woran arbeiten Sie gerade?“** sucht spannende Projekte, Innovationen und interessante Aufträge Ihrer Ingenieurleistungen.

Sie möchten zum Beispiel Ihr fertiggestelltes Bauwerk, das zuletzt geplante Großprojekt oder eine gelungene branchenübergreifende Teamarbeit vorstellen? Dies können Sie **kostenfrei** tun! Liefern Sie uns gern Ihren Beitrag zur Netzwerkarbeit

der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt und stellen auch Sie Ihre Arbeit in der Länderkammerbeilage des Deutschen Ingenieurblattes vor.

Wir beraten Sie gern zur redaktionellen Arbeit an Text, Bild und Zeitplan. Melden Sie sich dazu bei Anna-Katharina Köhler (Tel.: 0391/6288950, E-Mail: koehler@ing-net.de). Wir freuen uns auf Ihre Zuschrift!



Sachverständigenwesen:

Bekanntmachung über das Erlöschen der öffentlichen Bestellung von Sachverständigen

Gemäß § 23 der Sachverständigenordnung der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt wird hiermit über das Erlöschen der öffentlichen Bestellung als Sachverständiger von Herrn Dipl.-Ing. Jürgen Bendler, Lindstedter Weg 19, 39110 Magdeburg informiert.

Herr Bendler war bis zum 17.09.2020 als Sachverständiger für das Sachgebiet

„Schweißtechnik“ öffentlich bestellt. Das Erlöschen der öffentlichen Bestellung erfolgt auf eigenen Wunsch.

Die Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt dankt ihm als seine Bestellungskörperschaft für seine ausgezeichnete Arbeit als Sachverständiger und für eine konstruktive Zusammenarbeit.

Ingenieurkammer 4.0: Die Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt informiert in sozialen Netzwerken

Egal ob Twitter oder Facebook, die Ingenieurkammer sucht auch in den sozialen Medien den Kontakt zu Ihren Mitgliedern. Folgen Sie uns, dann gehören Sie zu den ersten, die von spannenden Weiterbildungsveranstaltungen und Exkursionen sowie aktuellen politischen Entwicklungen erfahren. Wir planen außerdem eine Gruppe für Ingenieurstudenten in Sachsen-Anhalt zu initiieren, in der wir Ihre Jobangebote teilen und Sie mit den Studierenden vernetzen können. Schicken Sie uns schon jetzt Ihre Ausschreibungen, um dabei zu sein. So erreichen Sie uns:

 twitter.com/iksachsenanhalt

 facebook.com/Ingenieurkammer

7. Sitzung der 6. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt

Die 7. Sitzung der 6. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt findet **am Mittwoch, dem 14. Oktober 2020, um 14.00 Uhr, im Forum Gestaltung, Raum 2.01/Hörsaal (3. Etage), Brandenburger Straße 10, 39104 Magdeburg** statt.

Die Durchführung der Vertreterversammlung erfolgt nach einem klaren Schutz- und Hygienekonzept und unter Beachtung der gültigen Abstandsregeln. Bitte denken Sie daran, Ihren Mund-Nasen-Schutz zur Veranstaltung mitzubringen. (Maskenpflicht in den Flurbereichen des Gebäudes)

Zur Eindämmung des Infektionsrisikos erfolgt eine strikte Platzverteilung. Wir bitten daher um vorherige Anmeldung per E-Mail unter waschk@ing-net.de.

Termine & Weiterbildungsveranstaltungen

Weiterbildungsveranstaltungen der Ingenieurakademie Sachsen-Anhalt GmbH und ihrer Kooperationspartner | www.ingak-st.de > Veranstaltungen

Termin	Ort	Veranstaltung
22.09.2020	Magdeburg	Das neue Gebäudeenergiegesetz/Einsteiger-Workshop: Energieausweis und EnEV-Nachweis
23.09.2020	Magdeburg	Das neue Gebäudeenergiegesetz/Einsteiger-Workshop: Praxistag – selbstständige Nachweisführung mit Anleitung Anwenderseminar
23.-25.09.2020	Magdeburg	Grundlagen der Sachverständigentätigkeit
25.09.2020	Magdeburg	Baustellenbesichtigung „Hyparschale“
01.10.2020	Magdeburg	Einführung „elektronische Rechnung für Einsteiger“
02.10.2020	Magdeburg	Baustellenbesichtigung „Hyparschale“
06.10.2020	Magdeburg	Brandschutz in Schulen und Kindertagesstätten
26.10.2020	Magdeburg	„Kühler Kopf bei Konflikten“, Kooperationspartner: Akademie der Ingenieure
05.11.2020	Magdeburg	Neue Norm zur Dübelbemessung in Beton nach EN 1992-4 und die Planung von Injektionsanker im Mauerwerk nach TR 054
10.11.2020	Magdeburg	Marktanpassung in der Verkehrswertermittlung
16.11.2020	Magdeburg	Einsatz von Drohnen im Vermessungswesen
17.11.2020	Magdeburg	ONLINE Verstärken von Betonbauteilen mit geklebten CFK-Lamellen
24.11.2020	Magdeburg	Datenschutz in Einzel- und Kleinunternehmen sowie bei Freiberuflern
08.12.2020	Magdeburg	ONLINE Nachweis des Schallschutzes nach DIN 4109
14.12.2020	Magdeburg	Grundlagen der Planung von Dübelverankerungen für Ingenieure
19.01.2021	Magdeburg	ImmoWertV21 und ImmoWertA – die neuen Regelungen für die Wertermittlung von Immobilien
21.01.2021	Magdeburg	DIN 18008 – Glas im Bauwesen, Einführung in die Norm mit prüffähigen Bemessungsbeispielen
09.02.2021	Magdeburg	Kontrollierte Wohnungslüftung & Gebäudedichtheit

Je nach aktuellem Stand der Gesundheits- und Sicherheitsvorgaben behalten wir uns vor, Seminare auch online durchzuführen.



www.ing-net.de
> Termine

Folgen Sie uns auf:



[facebook.com/
Ingenieurkammer](https://www.facebook.com/Ingenieurkammer)



[twitter.com/
iksachsenanhalt](https://twitter.com/iksachsenanhalt)



[flickr.com](https://www.flickr.com)